

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 22. Februar 1974

 Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1974. — Fürbitten bei der Eucharistiefeier am 1. Fastensonntag 1974. — Büßende Kirche — Zeichen der Hoffnung.



Nr. 35

Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1974**Was ist uns der Sonntag?**

Brüder und Schwestern im Herrn!

Die Heiligung des Sonntags ist ein Maßstab für die religiöse Gesundheit des Volkes. Diese von innen her zu stärken und zu erneuern hat sich das Heilige Jahr zum Ziel gesetzt. Das pilgernde Gottesvolk hat sich noch nie in seiner Geschichte durch ein Weniger, sondern immer nur durch ein Mehr an Frömmigkeit und Christushingabe erneuert.

Heute, am Beginn der österlichen Bußzeit, möchte ich mit Ihnen der Frage nachgehen: Was ist uns der Sonntag? Ich verspreche mir davon eine höhere Wertschätzung des Herrentages und erhoffe für uns alle eine prägende Kraft für unser christliches Leben im Rhythmus der Woche.

1.

Was ist uns der Sonntag? Die Antwort gibt uns das Zweite Vatikanische Konzil; sie lautet: „Aus apostolischer Überlieferung, die

ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag nämlich müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesu zu gedenken und Gott Dank zu sagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1,3). Deshalb ist der Herrentag der Ur-Feiertag, den man der Frömmigkeit der Gläubigen eindringlich vor Augen stellen soll, auf daß er auch ein Tag der Freude und der Muße werde.“¹

Dieser Text bietet uns die Theologie des Sonntags, wie sie die Kirche von Anfang an verstand. Seit der Zeit der Apostel kamen die Christen „am ersten Tag der Woche“ zusammen, um „das Brot zu brechen“ (Apg 20, 7), um „das Herrenmahl zu halten“ (1 Kor 11, 20). Diese Zusammenkunft war nicht irgendein mehr oder weniger unverbindliches Zusammenkommen von einzelnen Gläubigen. Dieses Zusammenkommen, jeweils am ersten Wochentag, war vielmehr die offizielle Versammlung der Gemeinde (1 Kor 11, 18.22; 1 Kor 14, 34). Sie wurde als die sichtbare Darstellung der Zusammengehörigkeit der

Glieder zu dem einen Leib, dessen Haupt Christus ist, gesehen (1 Kor 10,16 f.). Als Johannes die Geheime Offenbarung niederschrieb, war „der Tag des Herrn“ schon ein fester Begriff (Offb 1, 10.18).

Diese verpflichtende gottesdienstliche Gemeindeversammlung ist schon in der unmittelbaren nachapostolischen Zeit geschichtliche Realität. So stellt Ignatius von Antiochien (um das Jahr 107) warnend fest: „Wer nicht zur Versammlung kommt, der ist von Hochmut besessen und hat sich selbst gerichtet“ (Brief an die Epheser 5, 3).

Als fester Bestand tritt uns diese verpflichtende gottesdienstliche Versammlung in einer Anweisung an die syrischen Bischöfe aus dem Jahre 250 entgegen. Darin wird dem Bischof eingeschärft: „Wenn du lehrst, so befiel auch und ermahne das Volk, daß es in der Gemeindeversammlung beständig zur Stelle sei und durchaus niemals fehle, sondern daß es immer zusammenkomme und die Versammlung nicht schmälere, indem man sich fernhält und den Leib Christi um ein Glied verringert.“

Diese Mahnung unterbaut der Verfasser ebenso überzeugend wie beglückend mit der Tatsache der Einheit des Christen mit Christus. Diese immergültige Begründung lautet: „Da ihr also Glieder Christi seid, so wollet euch doch nicht von der Gemeindeversammlung weg zerstreuen, indem ihr nicht zusammenkommt. Denn da ihr Christus als das Haupt nach seiner eigenen Verheißung bei euch gegenwärtig habt und mit euch in Gemeinschaft, so vernachlässigt euch doch nicht selbst und entfremdet doch nicht den Heiland von seinen Gliedern; zerreißt und verstreut doch nicht seinen Leib in Stücke und gebt doch nicht gegenüber dem Wort Gottes den Bedürfnissen eures zeitlichen Lebens den Vor-

rang, sondern lasset am Tag des Herrn alles beiseite und eilet herbei zur Versammlung.“ „... Denn was für eine Entschuldigung wird der vor Gott vorbringen können, der nicht an diesem Tag des Herrn zur Versammlung kommt, um das heilbringende Wort zu hören und sich durch die göttliche Speise nähren zu lassen, die ewig bleibt.“ „... Seid also eifrig bemüht, euch niemals von der Versammlung der Kirche fernzuhalten“ (Didascalia II, 59; 61, 1).

Schon für die apostolische Zeit gehören demnach der Herrentag und das Herrenmahl zusammen. Die Feier der Eucharistie wird so sehr als die Mitte des Herrentages empfunden, daß eine sonntägliche Gemeindeversammlung ohne die Feier des Herrenmahles einfach unvorstellbar ist. „Jeweils am Herrentag“, so bezeugt für die letzten Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts die Schrift ‚Die Lehre der zwölf Apostel‘, „versammelt euch, brechet das Brot und saget Dank, nachdem ihr zuerst eure Übertretungen bekannt habt, damit euer Opfer rein sei“ (Didache 14,1). Kurz: der Sinn des Zusammenkommens am Herrentag ist die Teilhabe der gesamten Gemeinde und aller Glieder am gegenwärtig werdenden Heilswirken des erhöhten Herrn.

So wird die Eucharistiefeier am Herrentag geradezu zum christlichen Lebensprogramm wie auch zum Unterscheidungsmerkmal. So versteht Ignatius von Antiochien unter Christen Menschen, die „ihr Leben nach dem Herrentag richten, an dem unser Leben aufgesproßt ist durch ihn und seinen Tod, ein Geheimnis, durch das wir den Glauben erhielten und wegen dessen wir ausharren, um als Jünger unseres einzigen Lehrers Jesus Christus erfunden zu werden“ (Brief an die Magnesier 9, 1). Der Herrentag wird zum Richtmaß für das Leben der Chri-

sten erklärt. „Gemäß dem Herrentag leben“ heißt, jeweils auf den Herrentag hin und jeweils vom Herrentag her leben, heißt, am Herrentag sein Leben orientieren. Ob und wie sehr wir also dem Sonntag seinen Sinn lassen, entscheidet sich in den Werktagen.

Ich fasse zusammen: Was ist uns der Sonntag? Der christliche Sonntag ist aus dem Auferstehungstag Christi entstanden. Er hat sich nicht aus dem alttestamentlichen Sabbat entwickelt, er ist ein neuer Beginn. Die Teilnahme an der gemeinsamen sonntäglichen Eucharistiefeyer ist der selbstverständliche sichtbare Ausdruck des Christusglaubens der Gemeinde, eine „Ordnung“, die im Christsein selbst wurzelt, die überall unbestritten und allen als christliche Grundverpflichtung bewußt ist. So ist die Sonntagspflicht ein „Gesetz“, das sich bindend aus dem Wesen des „neuen Bundes“ ergibt, und dessen Beobachtung als Beweis für die Zugehörigkeit zu Christus zu werten ist.

Dazu stehen im offenen Widerspruch Behauptungen wie: „Die Sonntagspflicht hat sich im Lauf der Kirchengeschichte herausgebildet als ein positives Gesetz sozialpädagogischer Natur, mittels dessen die Christen zu einer gewissen Regelmäßigkeit in der als wesentlich angesehenen Gottesdienstpraxis angehalten werden sollen. Dieses Kirchengebot ist verpflichtend für den, der seine Sinnhaftigkeit erkannt hat.“² Solche Aussagen haben schon in ihrem Ansatz mit dem kirchlichen Glaubensbewußtsein wirklich nichts mehr gemeinsam.

Auch jene Meinung wird man entschieden zurückweisen müssen, die im Gebot zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer nur ein rein positives Gesetz sehen will, das jener Auslegung und jener eigentümlichen

Beobachtung untersteht, wie sie menschlichen, wenn auch sinnvollen Satzungen angemessen sind; ein Gesetz, das durch einen ausdrücklichen Akt des Gesetzgebers selbst aufgehoben werden kann wie auch durch eine gegenteilige Gewohnheit, die im sittlichen Bewußtsein des Volkes (mindestens in dessen Großteil) als legitim erachtet wird³. Solches Denken geht am Sonntagsgebot als einer ursprünglichen Lebensäußerung der Kirche vorbei; es übersieht die geschichtliche Tatsache der auf den Auferstehungstag des Herrn von Anfang an regelmäßig einberufenen Versammlung der Glieder um das Haupt zur Feier seines Vermächtnisses. Diese schon in der apostolischen Zeit mit den kirchlichen Gemeinden selbst auftretende „eucharistische Sonntagsdisziplin“ läßt sich nur erklären als eine konstitutiv mit dem Wesen der Kirche gegebene Ordnung⁴.

Noch auf eine letzte Eigenschaft des Herrentages soll hingewiesen sein. Aufgrund der Lehre und Praxis der Kirche ist die Eucharistiefeyer nicht auswechselbar mit irgendwelchen anderen, auch nicht ökumenischen, Wort- und Gebetsgottesdiensten⁵.

Zweitausend Jahre Christentum haben gezeigt, daß die Eucharistiefeyer die Mitte des christlichen Lebens ausmacht. Und in den Zeiten der Verfolgung der Kirche hat sich die eucharistische Versammlung immer als der Ort erwiesen, aus dem alle Kraft zum Ausharren strömt. Nur zu Füßen des Altares wird und das Heilige Jahr jene Kräfte gewinnen lassen, die unsere Zustimmung zur Religion, zu Christus, zur Kirche bekräftigen trotz der Säkularisierungswelle, die über unsere Generation hinwegbrandet. Im Bannkreis der Eucharistie bedrängen uns heilsam Fragen wie: Sind wir noch gläubige Menschen? Ist unsere christliche Berufung für uns

noch bestimmend? Sind wir doch nur Überlebende in einer müden, im Zerbrechen befindlichen kirchlichen Tradition? Oder aber erhebt sich gerade im gegenwärtigen geistigen Klima diese Tradition von neuem und erblüht in neu aufbrechender, unbezwingbarer Lebenskraft? Beim Brotbrechen wird in uns reifen das apostolische Zeugnis unseres religiösen Realismus.

2.

Nach der Lehre der Kirche ist, wie wir sahen, die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt. Alle sind zur Versammlung der Gemeinde gerufen. Ungerechtfertigtes Fehlen wird gerügt als Verstoß gegen das Christusbysterium der Verbundenheit der Glieder mit dem Haupt.

Wohl gibt es Gründe, die von der Sonntagspflicht entbinden. So verlangt schon von sich aus die moderne Gesellschaft die Sonntagsarbeit in lebenswichtigen Versorgungsbetrieben (Wasser, Strom, Gas), im Verkehrs- und Nachrichtenwesen und nicht zuletzt in den Krankenhäusern. Es gibt auch Gründe, die den Einzelnen der Sonntagspflicht entheben. Die Kirche will niemand in Fällen schwerer Belastung oder großer persönlicher Nachteile zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier verpflichten. Wer bei schwacher Gesundheit ist, wer mit unaufschiebbaren Arbeiten überlastet ist, wer nur unter größten Schwierigkeiten den Gottesdienst erreichen könnte, wen die Sorge um Kinder, um Kranke, um alte Menschen oder wen Berufspflichten festhalten, der ist entschuldigt.

Wahr wird bleiben: Wer wirklich an Christus glaubt, für den wird es keine Verpflich-

tung brauchen, daß er am Herrentag am Herrenmahl teilnimmt. Nichts kann ihn abhalten, um bei dem zu sein, an dessen Liebe er glaubt.

3.

Die christliche Feier des Sonntags umfaßt aber mehr als nur die Teilnahme am Gottesdienst. Am Tag des Herrn soll der Christ immer wieder seines Erlöstseins inne werden. Deshalb wird er von der Arbeit frei, um frei zu sein für Gott.

Gerade deshalb ist die Bedeutung des Sonntags so groß. Sobald der Glaubende ihn nicht mehr sinngemäß lebt, überflutet das Vergängliche sein Bewußtsein vom Ewigen, von Gott, aber auch von seinem eigenen tiefsten Wesen als Christ. Denn er muß ja nicht nur an Gott glauben, sondern auch an das, was er selbst kraft der Erlösung ist. Das wird nun immerfort vom täglichen Leben überdeckt, durch die Schwäche gelähmt, durch den Irrtum verwirrt, durch das Böse um seine Würde gebracht. Am Sonntag aber soll sich das Wissen des Christen um sein eigentliches Wesen immer neu festigen und vertiefen. Sobald der Sonntag daran nicht mehr mahnt, verschwindet er aus dem Bewußtsein.

Das finden wir schon in der Tatsache bestätigt, daß im Bewußtsein des heutigen Menschen der Tag des Herrn immer mehr „das Wochenende“ oder gar nur „die Freizeit“ wird ohne jeden religiösen Bezug. Und ich frage: Wie viele der durchschnittlichen Arbeitenden sind im Stande, aus dieser Freizeit mehr zu machen als einen Vergnügungsbetrieb, als eine Zeit der Vergeudung von Geld und Lebenskraft oder als eine Zeit der Leere

Gib, daß sich deine Gläubigen dankbar für deine erbarmende Liebe mit stets neuem Eifer zur sonntäglichen Eucharistiefeyer versammeln.

Schenke uns durch die Teilnahme am Tisch deines Sohnes die Kraft, aus dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe zu leben, damit wir zum Gastmahl des ewigen Lebens gelangen.

Gib allen, die sich mit dem Leib und Blut deines Sohnes genährt haben und uns in seiner Nachfolge den Weg zu dir vorausgegangen sind, Anteil an seiner Herrlichkeit.

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus! In ihm hast du uns zu deinem auserwählten Volk berufen. Nimm an den Lobpreis, den wir dir in dieser sonntäglichen Feiertage der Eucharistie darbieten. Gib, daß wir dich in allem und über alles lieben. So werden wir deiner Verheißungen teilhaftig, die jedes Verlangen übersteigen. Durch Christus unseren Herrn. Amen.

Fürbitten bei der Eucharistiefeyer am 1. Fastensonntag 1974

Allmächtiger Gott,

Sonntag für Sonntag versammelt sich deine Gemeinde, um mit Danksagung deiner erbarmenden Liebe zu gedenken. Wir feiern in Freude das Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus. Im Vertrauen auf die Kraft seines Leidens und Sterbens bitten wir dich in dieser österlichen Bußzeit um dein Erbarmen.

Läutere deine Kirche durch Gebet, Fasten und Werke der Buße und bereite sie so vor auf das Fest der Auferstehung unseres Herrn.

Führe zur Einheit des Glaubens, die dich und deinen Sohn bekennen.

Schenke allen Völkern der Erde einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Erbarme dich der Hungernden und Kranken und wecke Bereitschaft, ihre Not zu lindern.

Lehre uns, den Sonntag als den dir geweihten Tag heilig zu halten und seine Feiertage zum Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes frohen Herzens zu begehen.

Gib, daß sich deine Gläubigen dankbar für deine erbarmende Liebe mit stets neuem Eifer zur sonntäglichen Eucharistiefeier versammeln.

Schenke uns durch die Teilnahme am Tisch deines Sohnes die Kraft, aus dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe zu leben, damit wir zum Gastmahl des ewigen Lebens gelangen.

Gib allen, die sich mit dem Leib und Blut deines Sohnes genährt haben und uns in seiner Nachfolge den Weg zu dir vorausgegangen sind, Anteil an seiner Herrlichkeit.

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus! In ihm hast du uns zu deinem auserwählten Volk berufen. Nimm an den Lobpreis, den wir dir in dieser sonntäglichen Feier der Eucharistie bringen. Gib, daß wir dich in allem und über alles lieben. So werden wir deiner Verheißungen teilhaftig, die jedes Verlangen übersteigen. Durch Christus unseren Herrn. Amen.

Fürbitten bei der Eucharistiefeier am 1. Fastensonntag 1974

Allmächtiger Gott,

Sonntag für Sonntag versammelt sich deine Gemeinde, um mit Danksagung deiner erbarmenden Liebe zu gedenken. Wir feiern in Freude das Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus. Im Vertrauen auf die Kraft seines Leidens und Sterbens bitten wir dich in dieser österlichen Bußzeit um dein Erbarmen.

Läutere deine Kirche durch Gebet, Fasten und Werke der Buße und bereite sie so vor auf das Fest der Auferstehung unseres Herrn.

Führe zur Einheit des Glaubens, die dich und deinen Sohn bekennen.

Schenke allen Völkern der Erde einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Erbarme dich der Hungernden und Kranken und wecke Bereitschaft, ihre Not zu lindern.

Lehre uns, den Sonntag als den dir geweihten Tag heilig zu halten und seine Feier zum Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes frohen Herzens zu begehen.

und der Langeweile? Es bleibt daher immer die menschliche wie christliche Aufgabe, richtige Formen der Erholung und kultureller Förderung zu schaffen. Vom Sonntag erwarten wir, daß an ihm Dinge geschehen, welche der Erholung und Freude dienen oder kulturell bereichern.

Doch auch das wäre noch zu wenig. „Der neuzeitliche Mensch hat die ungeheure wissenschaftliche und technische Leistung der letzten Jahrhunderte mit einem Verlust bezahlt, dessen Bedeutung uns immer schärfer zu Bewußtsein kommt: er ist zum Aktivisten geworden. . . . Gewiß ist Großes geworden, aber auch Wichtiges verloren gegangen — alles das nämlich, was man die „kontemplativen“ Werte nennen mag: die Kräfte der Stille und Sammlung, des tieferen, aus dem Seelengrund kommenden Wissens, des Gefühls für Weisungen und Warnungen aus einem Bereich, der weiter innen liegt als bloße Vernunft und Zweckmäßigkeit. Der moderne Mensch hat überall an Tiefgang verloren.“⁷

Die Standkraft der Person, die Fähigkeit, Herr seiner selbst zu sein, die Bindung an die absoluten Werte nimmt bei ihm beständig ab. Daher wird er auch immer schwächer gegenüber der Presse, welche Gedanken, Urteile, Stellungnahmen ihrer Leser weithin bestimmt, gegenüber Film, Rundfunk, Fernsehen, die das Lebensgefühl und den Geschmack, mehr als wir wahr haben wollen, prägen.

Diese inneren Werte zurückzuholen, ist für uns alle eine unaufgebbare Pflicht. Dazu eignet sich vor allem der Sonntag. Er läßt uns zu Stille und Sammlung, zum Hören und Nachdenken, zum Beten und Feiern kommen. Er ist nicht nur Abwesenheit der Arbeit und Möglichkeit von Erholung, sondern ein Zustand des Lebens, in welchem die Hoheit Gottes hervortritt und den Menschen frei macht. Verschwindet der Sonntag, verliert er seine Seele, dann bedeutet das einen weiteren und entscheidenden Schritt zur Veräußerlichung und zur Verarmung des Lebens.

Sonntag — der Tag des Herrn. An ihm hören wir Gottes Wort. An ihm wird auf unseren Altären sakramental gegenwärtig das Opfer von Kalvaria, das Herz der lebendigen Religion. An ihm weht über unserer Unruhe Gottes Atem.

Der Sonntag ist mehr als eine Arbeitspause in einem tyrannischen Kalender. Seine Gottesnähe, seine Ruhe, sein Sinnen auf geistige Werte, seine Fröhlichkeit und Geselligkeit sind Gleichnis und Vorgabe des ewigen Lebens. Wie reich und glücklich ist der Mensch, der vom Sonntag lebt!

Zu solch erfülltem Sonntag ver helfe uns der Segen des allmächtigen und barmherzigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Freiburg im Breisgau, am 16. Februar 1974

≠ Lemmann,

Erzbischof

Anmerkungen:

¹ Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 106

² K. H. Ohlig — H. Schuster, Blockiert das katholische Dogma die Einheit der Kirchen? Düsseldorf 1971, S. 63 ff.

³ K. Rahner, S. J., Chancen des Glaubens. Fragmente einer modernen Spiritualität. Freiburg i. Br., 1971, S. 249.

⁴ Unserem Urteil pflichtet bei der große Theologe Franz Suarez S. J.: „Dieses Kirchengesetz beruht auf der Mysterientatsache der Auferstehung Christi. Diese Heiltsache aber ist nicht wandelbar. Christus kann nicht ein Nicht-Auferstandener sein; als der Auferstandene kann er nicht wie ein Nicht-Verherrlichter leben. Die Sachgründe, die auf den Sonntag zutreffen, sind dauernde und unveränderliche. Deshalb kann das Sonntagsgebot selbst nicht vernünftigerweise aufgehoben werden; gegen die Vernunft und gegen den Nutzen der Kirche läßt der Heilige Geist, der die Kirche regiert, nicht zu, daß ein derartiger Wandel eintritt“ (De religione II 4, 7).

⁵ Zum Ganzen vgl. A. Knauber, Das ‚Kirchengesetz‘ der sonntäglichen Eucharistiefeier. Sprachgebrauch und Gehalt, in: Festschrift für Bernhard Panzram, Ius et salus animarum. Freiburg i. Br. 1972. Ferner A. Knauber, „Aus apostolischer Überlieferung“. Zur Frühgeschichte der sonntäglichen Eucharistieverpflichtung, in: Theologie und Glaube 63 (1973) 308—321.

⁶ vgl. Paul VI., Ansprache v. 11. 7. 1973.

⁷ R. Guardini, Sorge um den Menschen I, 215 f., 3. Auflage. Würzburg 1967.

Vorstehender Fastenhirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am ersten Fastensonntag (3. März 1974) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Funk und Presse bis 3. März 1974, 8 Uhr.

Erzb. Ordinariat

Nr. 36

Fürbitten bei der Eucharistiefeier am 1. Fastensonntag 1974

Allmächtiger Gott,

Sonntag für Sonntag versammelt sich deine Gemeinde, um mit Danksagung deiner erbarmenden Liebe zu gedenken. Wir feiern in Freude das Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus. Im Vertrauen auf die Kraft seines Leidens und Sterbens bitten wir dich in dieser österlichen Bußzeit um dein Erbarmen.

Läutere deine Kirche durch Gebet, Fasten und Werke der Buße und bereite sie so vor auf das Fest der Auferstehung unseres Herrn.

Führe zur Einheit des Glaubens, die dich und deinen Sohn bekennen.

Schenke allen Völkern der Erde einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Erbarme dich der Hungernden und Kranken und wecke Bereitschaft, ihre Not zu lindern.

Lehre uns, den Sonntag als den dir geweihten Tag heilig zu halten und seine Feier zum Gedächtnis der Auferstehung deines Sohnes frohen Herzens zu begehren.

Gib, daß sich deine Gläubigen dankbar für deine erbarmende Liebe mit stets neuem Eifer zur sonntäglichen Eucharistiefeier versammeln.

Schenke uns durch die Teilnahme am Tisch deines Sohnes die Kraft, aus dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe zu leben, damit wir zum Gastmahl des ewigen Lebens gelangen.

Gib allen, die sich mit dem Leib und Blut deines Sohnes genährt haben und uns in seiner Nachfolge den Weg zu dir vorausgegangen sind, Anteil an seiner Herrlichkeit.

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus! In ihm hast du uns zu deinem auserwählten Volk berufen. Nimm an den Lobpreis, den wir dir in dieser sonntäglichen Feier der Eucharistie darbringen. Gib, daß wir dich in allem und über alles lieben. So werden wir deiner Verheißungen teilhaftig, die jedes Verlangen übersteigen. Durch Christus unseren Herrn. Amen.

Nr. 37

Büßende Kirche — Zeichen der Hoffnung

„Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nahe. Bekehret euch und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1, 15).

Der Bußruf Jesu ist an die Menschen aller Zeiten gerichtet: Damals wie heute ist ein Leben aus dem Glauben nur möglich, wo der ständige Wille zur Umkehr und zur Abkehr von der Sünde vorhanden ist.

Umkehr des Einzelnen geschieht im täglichen Bemühen um ein Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie geschieht und wird bezeugt in einem Leben nach dem Evangelium, im Ertragen und Annehmen von Unrecht und Leid, im freiwilligen und bewußten Verzicht auf eine Freude oder Annehmlichkeit, im Hören auf Gottes Wort, im Gebet, in der Eucharistiefeyer auch am Werktag.

Umkehr des Einzelnen genügt nicht. Auch die Gemeinschaft der Kirche bedarf ihrer. Die büßende Kirche soll für alle Menschen Zeichen der Hoffnung werden. Ausdruck dieser gemeinsamen Umkehr ist die folgende Bußordnung, die hiermit für die Erzdiözese Freiburg erlassen wird:

1. die 40tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres. Sie hat die doppelte Aufgabe, die Gläubigen durch Tauferinnerung und Buße auf die Feier der österlichen Geheimnisse vorzubereiten.

Zur Vorbereitung bzw. zur Osterfeier selber gehört die volle Teilnahme an der Eucharistie. Sie ist die Gabe des sich opfernden und auferstandenen Herrn. Die Kirche gebietet deshalb, daß wir in der österlichen Zeit, d. h. zwischen Aschermittwoch und Pfingstsonntag, die Hl. Kommunion empfangen. Vor dem Gang zum Tisch des Herrn ist der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten, sofern sich jemand einer schweren Schuld bewußt ist und diese noch nicht gebeichtet hat.

Das Bußsakrament ist der Kirche als Geschenk des Auferstandenen und wirksames Zeichen der Vergebung für alle Gläubigen anvertraut. Durch seinen Empfang vollzieht sich in besonderer Weise die Umkehr des Herzens zu Gott, zu der das Evangelium uns ruft. Die österliche Bußzeit der Kirche sollte deshalb für alle Gläubigen Zeit der Vorbereitung auf einen fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes sein.

Der Vorbereitung auf die persönliche Beicht dienen auch die Bußgottesdienste, in denen die Gemeinde gemeinsam das Bekenntnis ihrer Schuld spricht und gemeinsam die Bitte um Vergebung an den barmherzigen Gott richtet. Sie öffnen die Herzen und die Gewissen für eine Erneuerung aus dem Glauben und sind deshalb eine wertvolle Bereicherung des christlichen Lebens.

Bußsakrament und Eucharistie sind uns gegeben, um dem Herrn näher zu kommen. Wir sind deshalb auch das Jahr über eingeladen, uns durch ihren öfteren Empfang für die tägliche Nachfolge des Herrn zu rüsten.

2. Seit den Tagen der Urkirche wird die Buße immer im Zusammenhang mit dem Dienst am Bruder gesehen. In der Fastenzeit sollen deshalb alle Gläubigen ein ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechendes Geldopfer für die Hungernden in aller Welt geben, denen wir durch unsere Aktion „Miserere“ zu Hilfe kommen.

Als eine Bußzeit der Kirche muß die Fastenzeit auch im gemeindlichen, familiären und privaten Leben erfahren werden. Dies kann beispielsweise durch den Verzicht auf öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, auf Tanzfeste oder auf aufwendige häusliche Feiern geschehen.

3. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. An ihnen bekundet die Kirche vor der ganzen Welt und in einheitlicher Weise ihre Verbundenheit mit dem leidenden Herrn. Die Gläubigen begnügen sich an diesen Tagen mit nur einer vollen Mahlzeit und verzichten auf Fleischgenuß. Zu solchem Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben, soweit sie nicht durch Krankheit am Fasten gehindert sind.

4. Bußtage der Kirche sind alle Freitage des Jahres, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt. Alle Gläubigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Es soll Zeichen der Gemeinschaft mit dem leidenden Herrn sein, der am Karfreitag sein Leben für die Welt hingab. Zugleich soll es die Verbundenheit des Gottesvolkes untereinander zum Ausdruck bringen. Das Freitagsopfer kann nach persönlicher Wahl in einem Werk der Nächstenliebe, in einer Tat der Frömmigkeit (Gebet, Lesung der Hl. Schrift, geistliche Lesung, Werktagmesse) oder in einem spürbaren Verzicht, z. B. auf Alkohol und Tabak, bestehen. Was

dabei erspart wurde, sollte für Menschen in Not gegeben werden. Die bei uns früher gebotene Enthaltung von Fleischspeisen behält auch weiterhin ihren besonderen Sinn und ihren zeichenhaften Charakter, insbesondere wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet.

5. Buße und Verzicht sollten im Leben einer jeden Familie ihren Platz haben. Die Kinder und Jugendlichen sind dabei in besonderer Weise auf das Beispiel ihrer Eltern und Erzieher angewiesen. Sie werden den Sinn eines Opfers am besten in lebensnahen und konkreten Formen begreifen, die von den Eltern und Erziehern mit ihnen eingeübt werden.

6. Christliche Gemeinschaften und Gruppen sollen es als Zeichen und Auftrag lebendigen Glaubens betrachten, sich in Verzicht zu üben und gemeinsame Ausdrucksformen tätiger Liebe zu finden.

Buße und Umkehr gehören notwendig zum Leben des Menschen. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß wir dem Vollalter Christi entgegenreifen. „Im übrigen, liebe Brüder, freut euch, laßt euch erneuern und vollenden, laßt euch ermahnen, seid eines Sinnes und lebt in Frieden! Dann wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein. Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2 Kor 13, 11. 13).

Freiburg i. Br., den 19. Februar 1974

† Lemmann,

Erzbischof

Hinweis: Je zwei Sonderdrucke der Fürbitten und der Fastenordnung liegen dem Amtsblatt bei.

Erzbischöfliches Ordinariat